

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Wartung von Geräten ohne Garantie

Gültig ab 1. November 2024

**1)** Die BE Solution GmbH übernimmt die Wartung des im Wartungsvertrag angeführten Gerätes des Vertragspartners (in der Folge „Kunde“ genannt). Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Leistungsbeschreibung. Die Preise ergeben sich aus dem mit dem Kunden vereinbarten Vertragsformular und dem mit dem Kunden vereinbarten Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie.

**2)** Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten zu jedem Monatsletzen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Der Wartungsvertrag kann von beiden Seiten auch aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Die BE Solution GmbH ist insbesondere zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn a.) für ein Gerät vom Hersteller keine geprüften und zugelassenen Ersatzteile mehr erhältlich sind, b.) bei einer Änderung des vereinbarten Gerätes durch den Kunden (z.B. Gerät eines anderen Herstellers wird montiert) und c.) der Kunde aus der Wohnung bzw. dem Wohnhaus auszieht, ohne den Wartungsvertrag ordentlich oder außerordentlich gekündigt zu haben. Wenn der Kunde ausgezogen oder übersiedelt ist, aber den Vertrag nicht gekündigt hat, kann BE Solution GmbH den Wartungsvertrag außerordentlich kündigen. Bis dahin hat der Kunde seinen Vertrag zu erfüllen.

**3)** Mit Zahlung des Wartungspauschalpreises sind alle in der Leistungsbeschreibung in Punkt 1 aufgezählten Arbeiten und die damit zusammenhängenden Lohn-, Fahrt- und Wegzeitkosten innerhalb der Normalarbeitszeit abgegolten.

**4)** Reparaturen gemäß Punkt 2 der mit dem Kunden vereinbarten Leistungsbeschreibung sowie etwaige sonstige vom Kunden gewünschte Arbeiten und Leistungen der BE Solution GmbH, die über die in Punkt 1 der mit dem Kunden vereinbarten Leistungsbeschreibung genannten Leistungen hinausgehen, müssen vom Kunden gesondert beauftragt werden und sind nicht im Pauschalpreis des Wartungsvertrags enthalten. Sie werden nach den mit dem Kunden im Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie vereinbarten Preisen abgerechnet.

**5)** Die BE Solution GmbH verwendet ausschließlich geprüfte und zugelassene Ersatzteile vom Gerät-Hersteller.

**6)** Sollten defekte bzw. reparaturbedürftige Teile am Gerät festgestellt werden, so wird BE Solution GmbH auf Wunsch des Kunden einen unverbindlichen Kostenvorschlag erstellen. Insbesondere sind notwendige Reparaturen, um den Regelzustand der Anlage (z.B. bei Neuabschlüssen oder wenn eine oder mehrere jährliche Wartungen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ausgelassen wurden) herzustellen, nicht im Pauschalpreis des Wartungsvertrags enthalten. Die Abrechnung von Reparaturarbeiten erfolgt auf Basis des Zeit- und Materialaufwandes, wozu auch der Aufwand für die allfällige Besorgung von Ersatzteilen zählt. Für die Verrechnung des Zeitaufwandes sind jene Preise maßgeblich, die mit dem Kunden im Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie vereinbart wurden.

**7)** Wartungsarbeiten werden zu dem, von der BE Solution GmbH schriftlich (elektronisch, z.B. per E-Mail, oder postalisch) bekanntgegebenen Termin durchgeführt. Eine Terminverschiebung durch den Kunden ist der BE Solution GmbH spätestens am vorhergehenden Werktag vor dem vorgeschlagenen Wartungstermin mitzuteilen, andernfalls wird die Wartung zu diesem Termin durchgeführt. Wird der Termin vom Kunden nicht eingehalten und wurde der vorgeschlagene Termin vom Kunden auch nicht verschoben, so werden dem Kunden die der BE Solution GmbH entstandenen Kosten für Anfahrt und Zeitaufwand pauschal gemäß gültigem Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie in Rechnung gestellt, es sei denn, den Kunden trifft kein Verschulden.

**8)** Ist es der BE Solution GmbH nicht möglich, den Termin für die Wartung des Gasgerätes einzuhalten, wird sie dies dem Kunden spätestens am vor-

hergehenden Werktag vor dem vorgeschlagenen Wartungstermin mitteilen und mit dem Kunden einen Ersatztermin vereinbaren.

**9)** Die aus dem Vertrag resultierenden Zahlungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung netto Kassa ohne Abzug zur Zahlung an die BE Solution GmbH fällig, sofern mit dem Kunden nicht etwas anderes vereinbart wird. Bei vom Kunden verschuldetem Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß Tarifblatt Erdgasgeräte Wartung ohne Garantie verrechnet. Bei Unternehmern kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung, zudem ist die BE Solution GmbH bei Unternehmen berechtigt, bei der Verzögerung der Zahlung von Geldforderungen den in § 458 UGB jeweils geregelten Pauschalbetrag (derzeit EUR 40,00) zu verrechnen. Das Recht der BE Solution GmbH zur Beauftragung eines Inkassobüros/ Rechtsanwaltes bleibt davon unberührt.

**10)** Der Wartungsvertrag wird für das vereinbarte Gerät abgeschlossen. Der Kunde muss BE Solution GmbH über eine Geräteänderung (Type etc.) unverzüglich in Kenntnis setzen.

**11)** Will ein Dritter auf Seite des Kunden in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintreten, ist dafür die Zustimmung von BE Solution GmbH notwendig.

**12)** Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist die Haftung der BE Solution GmbH für von ihr im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses leicht fahrlässig verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden, ausgeschlossen; weiters ist die Haftung der BE Solution GmbH in diesem Fall für entgangenen Gewinn, unmittelbare und mittelbare Folgeschäden sowie für reine Vermögensschäden ausgeschlossen, ausgenommen jeweils bei Vorsatz.

**13)** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Weiterverweisung auf ausländisches Recht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde Unternehmer, wird für alle aus diesem Vertrag resultierende Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 7000 Eisenstadt vereinbart.

**14)** Die BE Solution GmbH ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, ohne weitere Zustimmung des Kunden, auch mehrfach, auf folgende Dritte zu übertragen: Land Burgenland, Landesholding Burgenland GmbH, Burgenland Energie AG, BE Vertrieb GmbH & Co KG, BE Energy GmbH, BE Service GmbH, Netz Burgenland GmbH und BE Technology GmbH.

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, ist die BE Solution GmbH darüber hinaus berechtigt, diesen Vertrag bzw. die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, ganz oder teilweise, auch mehrfach, ohne weitere Zustimmung des Kunden, auch an andere Dritte zu übertragen.

**15)** Der Kunde ist verpflichtet, der BE Solution GmbH Änderungen des Namens, der Firma, der Rechtsform, der Zustelladresse, seiner E-Mailadresse und seiner Telefonnummer/Mobilfunknummer mitzuteilen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die BE Solution GmbH Mitteilungen und Erklärungen, insbesondere auch Rechnungen, in elektronischer Form per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse oder per SMS an die vom Kunden bekannt gegebene Mobilfunknummer übermitteln kann. Die Zustimmung zur Übermittlung elektronischer Mitteilungen kann der Kunde jederzeit formlos widerrufen. Bei pflichtwidriger Nichtbekanntgabe einer Adressänderung der Zustelladresse bzw. Änderung der E-Mailadresse bzw. seiner Mobilfunknummer gelten sämtliche Erklärungen und Schriftstücke der BE Solution GmbH als rechtswirksam zugegangen, wenn die Zustellung an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Zustelladresse, an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mailadresse oder die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Mobilfunknummer erfolgte.

## BE Solution GmbH

100% Tochtergesellschaft der Burgenland Energie AG  
Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt  
Kundentelefon 08008889000 ● burgenlandenergie.at/kontakt  
www.burgenlandenergie.at